



Verteilnetzbetreiber sind Kunden mit Eigentum an Netzinfrastruktur und einem öffentlichen Versorgungsauftrag.

Tarifzuordnung

Für Verteilnetzbetreiber mit Anschluss auf Hochspannung HS (132 oder 50kV), Mittelspannung MS (16 kV) oder Niederspannung NS (0.4kV) kommen in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Benutzungsdauer (BD) verschiedene Tarifansätze zur Anwendung. Bei der BD wird zwischen grösser bzw. kleiner 3500 Stunden unterschieden. Die Ausrüstung der Messstelle wird von der BKW festgelegt.

Tarif HS

Gilt für Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf HS.

Tarif MS 1

Gilt für Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf MS und eigenem MS-Netz.

Tarif MS 2

Gilt für Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf MS ohne eigenes MS-Netz oder mit nur geringem MS-Netzanteil.

Tarif NS

Gilt für Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf NS.

Anwendung der Netznutzungstarife

Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt monatlich.

Mittlere Benutzungsdauer

Jährliche Bruttoenergie dividiert durch die durchschnittlich in Rechnung gestellte Monatshöchstleistung eines Kalenderjahres. Bei Änderungen der BD

wird der Tarif jeweils auf das Folgejahr angepasst.

Leistung

Die Leistung wird basierend auf der (während der Hochtarif-Zeit zwischen 7 und 21 Uhr) höchsten im Monat gemessenen ¼-h-Leistung in Rechnung gestellt. Bei mehreren Abgabestellen auf der produktspezifischen Spannungsebene (HS, MS, NS) wird die ¼-h-Höchstleistung durch zeitgleiche Aggregation dieser Lastgänge (Nettoleistung) ermittelt. Vorausgesetzt wird, dass das nachgelagerte Netz eine «eigenständige Netzeinheit» bildet, d.h., das Verteilnetz befindet sich in einem regional zusammenhängenden Gebiet und wird von demselben Netzbetreiber betrieben.

Tarifinformationen

Produkte	Grundtarif CHF / Jahr		Arbeitstarif Rp. / kWh		Leistungstarif CHF / kW / Monat	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
HS						
BD > 3500h	2280.00	2464.68	0.97	1.05	11.02	11.91
BD ≤ 3500h	2280.00	2464.68	3.03	3.28	5.00	5.41
MS 1						
BD > 3500h	912.00	985.87	1.08	1.17	11.43	12.36
BD ≤ 3500h	912.00	985.87	3.28	3.55	5.02	5.43
MS 2						
BD > 3500h	912.00	985.87	1.30	1.41	15.85	17.13
BD ≤ 3500h	912.00	985.87	4.20	4.54	7.40	8.00
NS						
BD > 3500h	570.00	616.17	2.85	3.08	14.75	15.94
BD ≤ 3500h	570.00	616.17	5.59	6.04	6.77	7.32

Bei den Tarifen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Arbeit

Der Arbeitstarif wird basierend auf der totalen Bruttoenergie (kWh) in Rechnung gestellt. Als Bruttoenergie wird die vom Verteilnetzbetreiber an seine Kunden und die Kunden seiner nachgelagerten Netze abgegebene Energie bezeichnet. Netzverluste sowie produktionsbedingter Eigenbedarf sind keine Bestandteile der Bruttoenergie. Die Berechnung der Bruttoenergie erfolgt nach dem Branchendokument MC-CH, Ausgabe 2022. Hat der Verteilnetzbetreiber Hauptabgabestellen auf verschiedenen Spannungsebenen gegenüber der BKW, ist die Bruttoenergie entsprechend der Spannungsebenen aufzuteilen.

Grundtarif

Der Grundtarif wird pro Messstelle verrechnet.

Blindenergie

Die je nach Hochtarif (gültig von 7-21 Uhr) und Niedertarif (gültig von 21-7 Uhr) summierte Blindenergie (induktiv

und kapazitiv, alle 4 Quadranten) aller Abgabestellen, welche 50% der je nach HT und NT summierten Nettoenergie und Rückspeisung überschreitet, wird in Rechnung gestellt.

Messstellenkorrektur

Wenn die Spannungsebenen der Mess- und der Abgabestelle nicht übereinstimmen, wird als Ausgleich der Trafoverluste ein Zu- bzw. Abschlag auf die gemessene Leistung und Arbeit vorgenommen.

Reserveabgabestellen MS (gilt für Produkte HS, MS 1 und MS 2)

HS

– Aufgrund der vereinbarten Leistung wird bei einseitigen Reserveabgabestellen eine Jahrespauschale für die Leistungsvorhaltung in Rechnung gestellt. Die tatsächliche gemessene Leistung an der Reserveabgabestelle ist damit abgegolten.

– Bei gegenseitigen Reserveabgabestellen wird keine zusätzliche Jahrespauschale und kein Tarif für Messung und Abrechnung erhoben.

– Die tatsächliche gemessene Arbeit wird im Rahmen der Bruttoenergie HS in Rechnung gestellt.

MS 1 und MS 2

– Bei einseitigen Reserveabgabestellen wird unterschieden, ob die Reserveabgabestellen ab der gleichen oder ab einer anderen Leitung gespeist werden als die permanente Abgabestelle.

– Aufgrund der vereinbarten Leistung wird bei einseitigen Reserveabgabestellen eine Jahrespauschale für die Leistungsvorhaltung in Rechnung gestellt. Die tatsächliche gemessene Leistung an der Reserveabgabestelle ist damit abgegolten.

– Bei gegenseitigen Reserveabgabestellen wird keine zusätzliche Jahrespauschale und kein Tarif für Messung und Abrechnung erhoben. Die tatsächliche gemessene Arbeit wird im Rahmen der Bruttoenergie MS in Rechnung gestellt.

Tarifinformationen

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Blindenergie, induktiv und kapazitiv (Rp./kvarh)		
Hochtarif 7-21 Uhr	4.10	4.43
Niedertarif 21-7 Uhr	4.10	4.43

Reserveabgabestelle MS Leistungsvorhaltung (CHF/kW/a)

HS	15.00	16.22
MS 1 und MS 2 – gleiche Leitung	5.00	5.41
MS 1 und MS 2 – andere Leitung	10.00	10.81

	Abschlag %	Zuschlag %
Messstellenkorrektur (pro Messstelle)		
HS Zuschlag auf Leistung und Energie bei MS-Messung		0.5
MS 1 und MS 2 Abschlag auf Leistung und Energie bei HS-Messung	0.5	
MS 2 Zuschlag auf Leistung und Energie bei NS-Messung		1.5
NS Abschlag auf Leistung und Energie bei MS-Messung	1.5	

Bei den Tarifen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Zusatzinformationen für HS

– Falls auf dem Hochspannungsnetz ein Pancaking vorliegt, wird dieses zwischen dem betroffenen Verteilnetzbetreiber und der BKW individuell geregelt.

– Durch BKW verursachte Wirk- oder Blindenergietransite werden nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeit

Tarife gültig ab
1. Januar 2024

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Anschluss von Verteilnetzen an das BKW Netz und die Nutzung des BKW Netzes». Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb